

Antrag

der Abg. Hermann Katzenstein und Nadyne Saint-Cast u. a. GRÜNE

Schulstraßen und Schulzonen – Instrumente für mehr Verkehrssicherheit gegen das allmorgendliche Chaos durch Elterntaxis im direkten Schulumfeld

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. was die Begriffe Schulstraße und Schulzone nach Auffassung der Landesregierung bedeuten, insbesondere für die Befahrung durch motorisierten Individualverkehr, Elterntaxis, ÖPNV (inklusive Schulbusse) oder Anwohnende;
2. inwiefern Schulstraßen und Schulzonen zur Verkehrssicherheit und Attraktivität der Schulwege sowie zur Lebensqualität von Schulkindern beitragen können;
3. wie die Landesregierung die sogenannten Elterntaxis im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und Verkehrskompetenz von Schulkindern bewertet;
4. wie viele Verkehrsunfälle im direkten Schulumfeld in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren verzeichnet wurden (bei Personenschaden bitte jährlich aufgeschlüsselt nach Leicht- und Schwerverletzten und Toten sowie nach Verkehrsmittel und Alter der Unfallgeschädigten);
5. welche Ziele sich die Landesregierung für die Verkehrssicherheit im Schulumfeld gesteckt hat, insbesondere hinsichtlich der Einrichtung von Schulstraßen und Schulzonen;
6. ob nach geltendem Recht auf Bundes- und Landesebene die Einrichtung von Schulstraßen und Schulzonen bereits heute möglich ist, unter Darlegung der entsprechenden rechtlichen Grundlagen;
7. welche verkehrsrechtlichen Änderungen sich die Landesregierung von Seiten des Bundes im Hinblick auf die Einrichtung von Schulstraßen und Schulzonen wünscht;
8. ob kommunale Verwaltungen die verkehrsbehördliche Anordnungscompetenz zur Einrichtung einer Schulstraße oder Schulzone besitzen, oder ob hierfür zwingend ein politischer Gremienbeschluss erforderlich ist (bitte unter Darlegung der rechtlichen Hintergründe);
9. inwiefern der Landesregierung bereits Beispiele für Schulstraßen oder Schulzonen in Baden-Württemberg bekannt sind;
10. welche Erkenntnisse der Landesregierung im Zusammenhang mit Schulstraßen und Schulzonen bisher vorliegen;
11. welche Pläne die Landesregierung verfolgt, um die Kommunen im Land bei der Einrichtung von Schulstraßen und Schulzonen zu unterstützen, unter Darlegung der Fördermöglichkeiten;
12. wann mit dem Erscheinen einer Regellösung zur Einrichtung von Schulstraßen und Schulzonen zu rechnen ist, wie in den Bausteinen der Fußverkehrsstrategie des Landesverkehrsministeriums angekündigt.

28.2.2025

Katzenstein, Saint-Cast, Achterberg, Dr. Aschoff, Braun, Frank, Gericke, Dr. Geugjes, Häffner, Hentschel, Joukov, Marwein, Mettenleiter, Nentwich, Nüssle, Poreski, Tuncer GRÜNE

Begründung

Ein selbstaktiv zurückgelegter Schulweg ist für Kinder und Jugendliche von großer Bedeutung. Er fördert nicht nur Verkehrskompetenz, Selbstständigkeit und Gesundheit, sondern trägt auch zur sozialen Teilhabe bei, verbessert die kognitive Lernfähigkeit durch Bewegung an der frischen Luft und ermöglicht es den Kindern erst, ihre Umgebung mit allen Sinnen richtig wahrzunehmen. Allerdings birgt der Schulweg auch Risiken. Laut dem Erlass „Sicherer Schulweg“ für das Schuljahr 2024/25 verunglückten an jedem Schultag in Baden-Württemberg mehr als zwei Kinder als aktive Verkehrsteilnehmende auf dem Schulweg, jede Woche gibt es dabei Schwerverletzte. Auch aus Sorge bringen daher viele Eltern ihre Kinder lieber mit dem sogenannten Elterntaxi zur Schule. Die hohe Zahl an Elterntaxis wiederum führt zu einem erheblichen Anstieg des Verkehrs im Schulumfeld und erzeugt häufig ein gefährliches Chaos, das sowohl die Sicherheit der Kinder als auch die Verkehrssituation insgesamt belastet.

Schulstraßen und Schulzonen bieten eine vielversprechende Lösung, damit Kinder und Jugendliche sicher im Schulumfeld unterwegs sein können. Ein Blick zu unseren Nachbarländern zeigt, dass solche Maßnahmen effektiv zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen können. In Österreich wurde das Instrument Schulstraße im Jahr 2022 in der Straßenverkehrsordnung verankert. Auch Frankreich setzt Schulstraßen und Schulzonen zum Schutz von Schulkindern ein. Allein in Paris sind bereits rund zweihundert Straßen vor und in der Nähe von Schulen für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt worden.

Auch das Land Baden-Württemberg hat sich das Ziel gesteckt, dass die Kinder und Jugendlichen im Land ihren Schulweg aktiv und sicher zurücklegen können. Der vorliegende Antrag erörtert, inwiefern Schulstraßen und Schulzonen auch in Baden-Württemberg zur Steigerung der Verkehrssicherheit sowie zur Förderung einer selbständigen Mobilität beitragen können. Hierzu werden die konkreten Ziele und bisherigen Erfahrungen der Landesregierung abgefragt sowie verkehrsrechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen eruiert.